



Aarau, 27.03.2017

Medienmitteilung zur Anhörung: Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt);
Änderung

Unterschiedliche Beurteilung der EVP Aargau zu den Änderungen im Gemeindegesezt

Die beratende Kommission der EVP Aargau hat sich zu keiner einheitlichen Meinung zur Anhörung des Gesetzes über die Einwohnergemeinde durchringen können. Grundsätzlich einig ist sie, dass es Gemeinden erlaubt sein soll auch selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten gründen zu können.

Trotz diesem Grundsatz gab es kritische Stimmen zur Vorlage. Diese Stimmen fordern, dass von dieser Möglichkeit eher zurückhalten gebrauch gemacht werden sollte. Weitere Anmerkungen sind folgende:

- Die Präzisierung des interne Kontrollsystem und des Vermögensschutzes auf Gesetzesstufe, wie detailliert dies ausfallen soll, soll Sache der Gemeinden sein.
- Der Regierungsrat soll keine Möglichkeit bekommen eine Verordnung bei der Festschreibung der Meldepflicht zu tätigen.
- Bei der Abschaffung der Genehmigungspflicht für Budget und Rechnung durch das Department Volkswirtschaft und Inneres kann dies nur unterstützt werden, falls sichergestellt werden kann, dass Gemeinden in Zukunft von Leistungen des Kantons oder anderen Gemeinden nicht profitieren, wenn sie dabei ihren Steuersatz tief halten können (a.B. Attelwil).

Genauerer ist dem Anhörungsbericht zu entnehmen.